

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ergänzungsbericht zur Sanierung des Pflegezentrums***

Der Regierungsrat hat eine ergänzende Vorlage für die Sanierung des Pflegezentrums zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Baukosten für die 1. Etappe der Gesamterneuerung belaufen sich auf rund 14,95 Mio. Franken. Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates vom Sommer 2005 wurde vom Kantonsrat im November 2005 sistiert, nachdem der dann zumal neu gewählte Spitalrat der Spitäler Schaffhausen eine Überprüfung des Bauvorhabens mit Blick auf eine Optimierung der Betriebskosten angeregt hatte. In der Zwischenzeit wurden diverse Szenarien erarbeitet und Varianten geprüft. Vorgeschlagen wird eine Verlegung der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation ins Hauptgebäude des Kantonsspitals. Drei Geschosse des Pflegezentrums sollen weiterhin durch die Abteilung Langzeitpflege genutzt werden. Das vierte Geschoss und Teile des Komplementbaus werden für andere Zwecke frei.

Das Pflegezentrum - heute der Pflgetrakt Geriatrie des Kantonsspitals - wurde in den 1960er-Jahren erstellt. Der Ausbaustandard und die technischen Installationen sind veraltet. Auch in funktionaler Hinsicht besteht ein erheblicher Anpassungsbedarf an veränderte Bedürfnisse. Im Pflegezentrum werden nach dem neuen Konzept noch drei Langzeit- und Übergangspflegestationen mit 55 Betten sowie die Tagesklinik mit 10-12 Plätzen untergebracht. Die Abteilung Geriatrie/Rehabilitation inkl. Arzt- und Therapiedienste wird in die Trakte D und E des Kantonsspitals verlegt. Dabei werden Raumreserven genutzt. Unter Einbezug der Abteilung Geriatrie wird der Normalbettenbestand des Kantonsspitals, der in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, wieder auf gut 220 Betten erweitert.

Die Sanierung des Pflgetraktes soll in gestaffelten Bauphasen, die jeweils ein Stockwerk der Pflegegeschosse umfassen, realisiert werden. Der Start erfolgt nach dem Umzug der Abteilung Geriatrie ins Kantonsspital. Das oberste Geschoss des Pflgetraktes wird nach Abschluss der Bauarbeiten in den unteren Geschossen für eine neue Nutzung frei. Im Vordergrund stehen aus heutiger Sicht die Bereitstellung von Alterswohnungen und die Vermietung von gewissen Bereichen an private Nutzer. Die für die entsprechenden baulichen Massnahmen benötigten finanziellen Mittel sind zu einem späteren Zeitpunkt separat zu beantragen.

Die Kosten für die baulichen Anpassungen im Kantonsspital sowie die Sanierung des Pflegezentrums belaufen sich auf total 14,95 Mio. Franken. Da es sich vorliegend um eine werterhaltende Sanierung handelt, liegt die Zuständigkeit für die Krediterteilung beim Kantonsrat.

### ***Gemeinderat Oberhallau zuständig zum Entscheid über Baugesuch Mühle Oberhallau***

Der Regierungsrat hat sich heute mit der Medienberichterstattung über das hängige Baubewilligungsverfahren betreffend die Mühle in Oberhallau befasst. Das erwähnte Baugesuch ist bei der Gemeinde Oberhallau hängig, die auch für die Erteilung der Baubewilligung zuständig ist.

Es ist demzufolge Sache des Gemeinderates, für eine ordnungsgemässe Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zu sorgen und zu prüfen, ob das Baugesuch den massgeblichen kantonalen und kommunalen Bauvorschriften entspricht. Weder der Regierungsrat noch das Baudepartement und schon gar nicht die Denkmalpflege haben zum jetzigen Zeitpunkt irgendwelche Bewilligungen zu erteilen. Die Denkmalpflege ist einzig berechtigt und verpflichtet, zu Handen der kommunalen Baubewilligungsbehörde eine Stellungnahme abzugeben, da es sich bei der Mühle um ein Schutzobjekt handelt. Der Regierungsrat käme erst in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren gegen den erstinstanzlichen Baubewilligungsentscheid zum Zug. Dies verbietet der kantonalen Exekutive und dem Baudepartement auch, zum jetzigen Zeitpunkt zur Sache materiell Stellung zu nehmen. Hingegen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung dem Gemeinderat Oberhallau bezüglich einer korrekten Abwicklung des Verfahrens beratend zur Seite.

### ***Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Schaffhauser Jazzfestival***

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben in zustimmendem Sinn von der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Schaffhauser Jazzfestival Kenntnis genommen. Diese Leistungsvereinbarung bildet einen Teil der kulturellen Förderstruktur. Sie gilt neu von 2007 bis 2010.

Die bisherige Leistungsvereinbarung hat sich bewährt. Das Schaffhauser Jazzfestival konnte dank der mit der Leistungsvereinbarung verbundenen Planungssicherheit seinen nationalen Stellenwert als herausragende Werkschau des Schweizer Jazz festigen und in einzelnen Bereichen - so zum Beispiel durch die Etablierung der Schaffhauser Jazzgespräche - ausbauen. Diese Leistungsvereinbarung ist Teil einer Serie von gemeinsamen Leistungsvereinbarungen von Kanton und Stadt Schaffhausen mit den wichtigsten Institutionen und Leistungserbringern der Kulturszene in Schaffhausen. Der Kanton bleibt mit der neuen Leistungsvereinbarung Hauptgeldgeber des Schaffhauser Jazzfestivals und betont damit die Bereitschaft zur kulturellen Schwerpunktförderung in diesem Bereich.

### ***Regierung sagt Ja zu Verordnung über Pärke von nationaler Bedeutung***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom Bund vorgeschlagene Verordnung über Pärke von nationaler Bedeutung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Verordnung ist als Förderungsvorlage für neue Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke konzipiert. Sie regelt die Anforderungen und die Verfahren für die Gewährung globaler Finanzhilfen des Bundes sowie für die Verleihung und Verwendung der geschützten Park- und Produktlabel gemäss der vom Bundesparlament verabschiedeten Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Die Regierung ist mit der globalen Finanzhilfe sowie der Verleihung eines Park- und eines Produktlabels an die Parkträgerschaften einverstanden. Die Kriterien für die Gewährung globaler Finanzhilfen durch den Bund sollten allerdings auf Verordnungsstufe konkretisiert werden. Die unterschiedlichen Anforderungen an die drei Parkkategorien (Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark) sind für den Regierungsrat nachvollziehbar. Die Mindestfläche für Regionale Naturpärke ist mit 100 Quadratkilometern jedoch sehr gross.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 21. Juni 2006 beschlossene Zonenplanänderung "Talmbuck" genehmigt. Es handelt sich um die Umzonung der Parzelle GB Nr. 144 von der Landwirtschaftszone in die Sportzone "Talmbuck" (Motocrosspiste) sowie die entsprechende Ergänzung der Bauordnung. Die gegen die Zonenplanänderung eingereichten Rekurse sind in der Zwischenzeit rechtskräftig erledigt worden.

### ***Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Kurt Baader als Mitglied der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen auf den 31. Juli 2007 Kenntnis genommen. Als neues Kommissionsmitglied für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 wurde Bernhard Klauser, Präsident Schaffhausen Tourismus, Schaffhausen, gewählt.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat hat Marga Schlatter, Aktivierungstherapeutin am Kantonsspital Schaffhausen, die am 1. Juni 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 8. Mai 2007  
bis und mit Nr. 17/2007  
16/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*